

Antrag

der Abgeordneten Oliver Krischer, Hans-Josef Fell, Bärbel Höhn, Sylvia Kotting-Uhl, Undine Kurth (Quedlinburg), Nicole Maisch, Dr. Hermann Ott, Dorothea Steiner, Cornelia Behm, Bettina Herlitzius, Winfried Hermann, Ulrike Höfken, Dr. Anton Hofreiter, Ingrid Nestle, Friedrich Ostendorff, Markus Tressel, Daniela Wagner, Dr. Valerie Wilms, Kai Gehring, Katja Keul und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Transparenz und Kontrolle bei der Förderung von unkonventionellem Erdgas in Deutschland

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In Deutschland erkunden derzeit eine Reihe von Unternehmen die Möglichkeiten der Förderung von „unkonventionellem Erdgas“. Die geographischen Schwerpunkte stellen derzeit dabei Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen dar. Unbemerkt von Politik und Öffentlichkeit wurden schon vor längerer Zeit von den Bergbehörden der Länder großflächige Claims zur Exploration der vermuteten großen Gasvorkommen an die Unternehmen verteilt. Die Gewinnung des Erdgases erfordert anders als bei der konventionellen Gasförderung eine wegen ihrer Umweltauswirkungen in den USA inzwischen stark umstrittenen Fördermethode, die als „Hydraulic Fracturing“, oder auch „Fracking“ bezeichnet wird. Vor allem diese Fördermethode löst bei betroffenen Anwohnern, aber auch bei Wissenschaftlern und der Wasserwirtschaft erhebliche Kritik aus.

In den USA hat die Förderung von unkonventionellem Erdgas einen regelrechten Boom erlebt, vor allem ausgelöst durch die Lockerung der Umweltstandards für die Öl- und Gasindustrie unter der Regierung von Georg W. Bush. Inzwischen wird dort fast 50 Prozent des Gasbedarfs aus unkonventionellen Quellen gedeckt. Nach Medienberichten ist es in den USA bei der Durchführung des Fracking-Verfahrens zu Verunreinigungen des Trinkwassers mit Chemikalien gekommen. Bekannt ist, dass in den USA für das Fracking insgesamt 260 Chemikalien eingesetzt wurden. 58 davon werden als bedenklich, teilweise toxisch und krebserregend geführt. Auch das Methan selbst soll unkontrolliert entweichen und sich mit Brunnenwasser vermischt haben.

Die Exploration von unkonventionellem Erdgas geht darüber hinaus mit einem im Vergleich zur konventionellen Gasförderung größeren Flächenverbrauch einher, da die Frack-Methode mehr Förderstellen auf gleichem Raum erforderlich macht. Hinzu kommen infrastrukturelle Maßnahmen wie Wegerschließung, Leitungsbau etc. zum An- und Abtransport von Frack- und Lagerstättenwasser. Durch die beim Hydraulic Fracturing vorgenommenen unterirdischen Eingriffe, scheint es auch zu einer Häufung kleiner Erdbeben in bestimmten Regionen gekommen zu sein. Nicht klar ist, inwieweit es zu Bodenhebungen- oder -senkungen durch Gasförderung mit Hydraulic Fracturing kommt.

Das Ausmaß und die Anzahl der tatsächlichen Schadensfälle ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht in ausreichender Weise dokumentiert. In den US-Bundesstaaten Pennsylvania und New York wurde auf Grund dieser Vorfälle ein Moratorium verhängt für weitere Gasbohrungen, bis genauere Erkenntnisse vorliegen. Die US-amerikanische Umweltbehörde EPA führt gegenwärtig eine großangelegte Studie zu den Umweltauswirkungen der unkonventionellen Erdgasförderung durch und hat für Ende 2012 erste Ergebnisse angekündigt.

In Nordrhein-Westfalen haben diese Berichte jedoch zu einer erheblichen Verunsicherung in der Bevölkerung geführt. Eine in der Vergangenheit von Intransparenz und Geheimniskrämerei geprägte Informationspolitik der früheren schwarz-gelben Landesregierung haben für zusätzliche Verunsicherung gesorgt. Die rot-grüne Landesregierung in Nordrhein-Westfalen arbeitet die Versäumnisse der Vorgängerregierung nun auf, stellt umfassende Transparenz und Bürgerbeteiligung her und versucht die bisher nicht stattgefundene Bewertung der Risiken der Förderung von unkonventionellem Erdgas nachzuholen. Dazu schlägt sie vor, sämtliche Bohrungen bis zum Jahresende 2011 auszusetzen. Ob dies von den Gaskonzernen jedoch akzeptiert wird, ist gegenwärtig noch offen, da das antiquierte deutsche Bergrecht völlig einseitig die Rechte der Förderunternehmen auf Kosten von Mensch und Umwelt schützt.

Grundsätzlich kann Deutschland auf Erdgas als Energiequelle bis zu einer Vollversorgung mit erneuerbaren Energien in den kommenden Jahrzehnten nicht verzichten. Erdgas wird in Deutschland momentan zu ca. 85 Prozent aus dem Ausland importiert, die übrigen 15 Prozent im Wesentlichen in Niedersachsen gefördert. Das nach Deutschland importierte Erdgas kommt aus den Niederlanden und Norwegen, mit steigender Tendenz vor allem aber aus Russland, dessen Lieferungen gut ein Drittel des deutschen Erdgasverbrauchs abdecken. Die Förderung von Erdgas findet dort jedoch unter häufig kritischen ökologischen Bedingungen statt. Das Gas muss zudem mit erheblichem Aufwand über tausende von Kilometern via Pipeline transportiert werden.

Generell sollte der Gasverbrauch in Deutschland vor dem Hintergrund der Klimaerwärmung gesenkt werden. Statt mit Gas schlecht isolierte Wohnungen zu beheizen, will die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die energetische Gebäudesanierung steigern. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN will mit dem Gas durch Kraft-Wärme-Kopplung Strom und Wärme gleichzeitig und dezentral erzeugen, damit der Gasverbrauch in den nächsten Jahren nicht steigt, sondern sinkt. Angesichts des Ziels einer Vollversorgung mit erneuerbaren Energien ist Erdgas ein Energieträger des Übergangs.

Die Exploration und Gewinnung von Erdgas erfolgt in Deutschland, wie bei den meisten anderen Bodenschätzen, auf Grundlage des Bundesberggesetzes. Dieses sieht nur eine völlig unzureichende Bürgerbeteiligung und Transparenz bei den Genehmigungsverfahren vor. Bürgerinnen und Bürger fühlen sich durch Behörden und Bergbauunternehmen oft überrumpelt. Die im Bundesberggesetz vorgesehenen Verfahren der Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung passen nicht mehr ins 21. Jahrhundert. Es bedarf daher einer grundlegenden Reform des deutschen Bergrechts.

Vor dem Hintergrund unseres Gasbedarfs, den fragwürdigen Förderbedingungen in vielen außereuropäischen Förderländern und der Tatsache, dass hierzulande Erdgas v. a. in Niedersachsen auch schon seit vielen Jahrzehnten gefördert wird, sollte die Erschließung neuer Gasquellen grundsätzlich möglich sein. Dabei gilt es jedoch Entwicklungen wie in den USA unbedingt zu vermeiden, ohne dass mögliche negative Folgen für Mensch und Umwelt vorher überhaupt in Betracht gezogen wurden. Eine Förderung unkonventionellen Erdgas zum Preis des Risikos einer schwerwiegenden Verunreinigung unserer Grundwasservorräte ist nicht verantwortbar.

Anders als die Europäische Kommission und verschiedenen Mitgliedstaaten (z. B. Frankreich) verweigert die Bundesregierung bisher jedwede ernsthafte Auseinandersetzung mit dem Thema, obwohl unkonventionelles Erdgas sogar Eingang in die Schlussfolgerung des letzten EU-Rates gefunden hat. Länder und Kommunen werden mit den vielen offenen Fragen und Problemen im Zusammenhang mit der Aufsuchung und Förderung von unkonventionellem Erdgas allein gelassen. In einer Berichtsvorlage für den Umweltausschuss geben das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit nur die Werbebroschüren der Gasförderindustrie als Literatur für ihre Ausführungen an.

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist eine Förderung von unkonventionellem Erdgas nur vorstellbar, wenn Gefahren und schwerwiegende Belastungen für Mensch und Umwelt sicher ausgeschlossen werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- Sorge dafür zu tragen, dass das umstrittene „Hydraulic Fracturing“ nicht angewendet wird, bevor nicht gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse über die Risiken und möglichen Folgen dieser Technologie aus den USA vorliegen und Gefährdungen für Mensch und Natur ausgeschlossen werden können. Hydraulic Fracturing wird zum Teil auch in der Tiefengeothermie eingesetzt. Selbstverständlich müssen sämtliche Anforderungen hier genauso gelten wie bei der Förderung von unkonventionellem Erdgas;
- Maßnahmen einzuleiten, welche den Einsatz trinkwassergefährdender, wasserorganismenschädigender oder anderweitig giftiger Stoffe zur Aufsuchung und Förderung von unkonventionellem Erdgas grundsätzlich ausschließen. Die beim Prozess des Hydraulic Fracturing verwendeten Chemikalien müssen offengelegt werden. Auch der Einsatz von CO₂ zum Aufsprengen des erdgashaltigen Gesteins und die daraus folgenden Umweltauswirkungen sind offenzulegen;
- Öffentlichkeitsbeteiligung und Transparenz bei der Vergabe von Aufsuchungslizenzen deutlich zu erhöhen. Umfassende Transparenz ist die notwendige Basis für Akzeptanz. Schon bei der Antragstellung eines Unternehmens auf die Vergabe von Aufsuchungslizenzen sind Kreise, Kommunen, Wasserbehörden und die Öffentlichkeit durch die zuständigen Bergbehörden der Länder umfassend zu informieren und nicht wie heute vor vollendete Tatsachen zu stellen. Es kann nicht hingenommen werden, dass in Niedersachsen in den vergangenen Jahrzehnten bereits 160 Fracks an 90 Bohrungen durchgeführt worden sind, ohne dass die Öffentlichkeit darüber informiert worden ist;
- in Anlehnung an die Initiative der Europäischen Kommission eine grundlegende Überprüfung des deutschen Rechtsrahmens für die Förderung von unkonventionellem Erdgas einzuleiten. Es muss geprüft werden, ob der bestehende Rechtsrahmen in Deutschland ausreicht, um angesichts der Erfahrungen in den USA die Sicherheit von Mensch und Natur sowie der begrenzt vorhandenen Trinkwasserreservoirs zu gewährleisten. Dabei sollte auch mit den Fachbehörden anderer europäischer Länder kooperiert werden, die gegenwärtig bereits ähnliche Untersuchungen durchführen (zum Beispiel Frankreich);
- unter Einbeziehung der Fachbehörden (z. B. Umweltbundesamt, Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe) Studien in Auftrag zu geben, mit dem Ziel eines Monitoring und der Bewertung von Umweltauswirkungen. Dabei sollen zum Beispiel auch die Bohrstellen in Deutschland untersucht werden, an denen das Fracking-Verfahren in der Vergangenheit bereits angewandt wurde. Dazu gehört auch die Erstellung einer nachvollziehbaren Klimabilanz von unkonventionellem Erdgas;

- einen Arbeitsprozess mit dem Ziel der Erstellung eines einheitlichen Technischen Regelwerks „Aufsuchung und Förderung unkonventionelles Erdgases“ in Gang zu bringen;
- Maßnahmen zu ergreifen, welche eine ordnungsgemäße Behandlung und Entsorgung der beim Fracking anfallenden Abwässer sicherstellen. Ein Verbleiben eines Teils des Frackwassers im Untergrund, wie es derzeit üblich ist, muss nach Möglichkeit ausgeschlossen werden. Ebenfalls darf eine Verklappung in den Untergrund, zum Beispiel in stillgelegte Bohrlöcher, nicht zugelassen werden;
- die bisher übliche Tiefversenkung, hier Verpressung von Lagerstättenwasser und Frackwasser und zum Teil auch von Abwässern aus Produktionsanlagen in extra zu diesem Zweck niedergebrachten Bohrungen, unbedingt einzustellen. Für problematische Begleitstoffe, die bei der Gasförderungen mit anfallen (z. B. mit Schwermetallen, radioaktiven Stoffen o. Ä. belastetes Lagerstättenwasser) sind Entsorgungskonzepte zu entwickeln;
- die mögliche Anreicherung von bei der Gasförderung anfallenden radioaktiven Isotopen an Leitungen, Filtern usw. genau zu überwachen. Es gilt, Schutzmaßnahmen zu ergreifen und eine ordnungsgemäße Behandlung belasteter Materialien zu gewährleisten;
- das in § 1 Absatz 2 Buchstabe a der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben (UVP-V Bergbau) definierte Mindestfördervolumen von 500 000 Kubikmetern Erdgas zur Durchführung einer UVP zu streichen. Das Mindestvolumen ist fachlich nicht zu begründen und zu hoch angesetzt. Keine Bohrstelle mit unkonventioneller Gasgewinnung erreicht dieses Fördervolumen. Das Mindestfördervolumen sollte ganz gestrichen werden. Für alle Fördervorhaben ist ein Planfeststellungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen;
- angesichts der immer weiter zunehmenden Ansprüche an die Nutzung des Untergrundes (Trinkwassergewinnung, Geothermie, Gasförderung, Abbau von Kohle, Sand, Kies und Gesteinen, Speicherung von Gas u. v. m.) die Erstellung eines bundesweiten Raumordnungsplans für den Untergrund einzuleiten;
- eine grundsätzliche Reform des deutschen Bergrechts einzuleiten, in deren Rahmen zum Beispiel die überkommene Trennung von Grund- und Berg-eigentum abgeschafft, die generelle Beweislastumkehr im Falle von Bergschäden eingeführt, eine ergebnisoffene Abwägung zwischen privaten Bergbauinteressen und entgegenstehenden gesellschaftlichen Zielen unter Berücksichtigung aller möglichen Folgeschäden geschaffen und Klagemöglichkeiten verbessert werden.

Berlin, den 12. April 2011

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion